



Fachverband
für Soziale Arbeit,
Strafrecht und
Kriminalpolitik

Übergangs- management

für junge Menschen
vom Strafvollzug in ein
eigenständiges Leben
Problemfelder und
beispielhafte Ansätze

www.dbh-online.de

Kooperationsprojekt mit dem



gefördert durch:



Fachverband
für Soziale Arbeit,
Strafrecht und
Kriminalpolitik



Deutsches
Jugendinstitut



Robert Bosch Stiftung

- ▶ Projekt des DBH-Fachverbands
- ▶ **Strategien und Methoden des Übergangsmagements für Jugendliche und junge Erwachsene vom Strafvollzug in den Arbeitsmarkt und in ein eigenständiges Leben – Problemfelder und Know-how-Transfer beispielhafter Ansätze**

- ▶ gefördert von der



- ▶ und der

Robert Bosch **Stiftung**

Förderzeitraum: 01.10.2009 bis 30.09.2012



- ▶ **Ergebnisse der DBH-Expertenkonferenz am 8.12.2010:**

- ▶ **Defizite bei der Vermittlung in Arbeit und Ausbildung**

- ▶ **oder**

- ▶ **"Probleme der Vermittlung in berufliche Ausbildung/Arbeit im Übergang vom (Jugend-)Strafvollzug zur Nachbetreuung"**



▶ 1. Ausbildung/Arbeit

- ▶ *Zum Beispiel:* Kontinuität von im Vollzug begonnener Ausbildung/Arbeit über den Entlasszeitraum hinaus; modulare Ausbildung in der Haft und zeitnahe Integration in Ausbildung bzw. überbetriebliche Ausbildung durch die Jobcenter; Finden von Ausbildungs-/Arbeitsplätzen auf dem 1. Arbeitsmarkt;
Begleitung dieses Prozesses durch Übergangsmanager, Case Manager, Coaches, Mentoren, Integratoren, Integrationsbegleiter, Paten, Lotsen ...



- ▶ **2. Kommunikation/Kooperation der verschiedenen Institutionen/Bereiche beim ÜM**
- ▶ *Zum Beispiel:*
Regelung der Fallsteuerung; Bestimmung des Fallmanagements; Gewährleistung d. Informationsweitergabe zwischen den Akteuren der verschiedenen Dienste; Datenschutzprobleme; Vernetzung der Hilfeanbieter; Vielfalt und Unübersichtlichkeit der Zuständigkeiten; Kenntnis der unterschiedlichen Kostenträger; richtige Auswahl der Maßnahmen; Vermeidung unnötigen Bürokratismus u. a.



- ▶ **3. Strafvollzugsinterne Bereiche in Bezug auf Vermittlung in Ausbildung/Arbeit**
- ▶ *Zum Beispiel:* Vollzugsplan, Hilfeplan, Berufswegeplan, Integrationsplanung, Nachsorgeplan – nebeneinander oder miteinander?
- ▶ Entlassungsvorbereitung durch den und bereits im Vollzug – mit Helfern von außen?



- ▶ **4. Einbeziehung der Betroffenen**
- ▶ *Zum Beispiel:* Auswahl, Motivation, Überzeugungsarbeit; Rolle der Personalkosten-Kriterien; Förderkriterien; Wer bleibt auf der Strecke, warum? ...



- ▶ **1. Ausbildung/Arbeit**
- ▶ **2. Kommunikation/Kooperation der verschiedenen Institutionen/Bereiche b. ÜM**
- ▶ **3. Strafvollzugsinterne Bereiche in Bezug auf Vermittlung in Ausbildung/Arbeit**
- ▶ **4. Einbeziehung der Betroffenen**



- ▶ → Beachtung der vorhandenen Qualifikation, des Bildungsstandes
- ▶ → passgenaue Qualifizierung während des Vollzugs (Fortführung, Ergänzung, Erstausbildung)
- ▶ → bedarfsgerechte (subjektbezogene) Angebote – unter Einbeziehung der Inhaftierten
- ▶ → berufliche Integration unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktrealitäten, arbeitsmarktgerechte Ausbildung
- ▶ → Förderung in der JVA unter Beachtung des Entlasszeitpunktes (in die Vollzugsplanung)



- ▶ → frühzeitige Einbeziehung der nach der Haft betreuenden Institutionen (z. B. Jugendgerichtshilfe/Jugendamt, Bewährungshilfe, freie Träger), die von vornherein in die Vollzugspläne eingebunden werden sollten
- ▶ → Abstimmung zwischen Vollzugsplan und Integrationsplan des ÜM
- ▶ → klare Zuständigkeiten der Übergangsmanagement-Regie, der Fallsteuerung
- ▶ → rechtzeitige Einbeziehung der Agentur für Arbeit/Jobcenter in die Integrationsplanung (schon während der Haft)
- ▶ → Gewährleistung der Informationsweitergabe zwischen den Akteuren der verschiedenen Dienste und des ÜM



Faktoren für eine nachhaltige berufliche Integration haftentlassener junger Menschen:

- ▶ → professionelle Kooperation der Akteure (Bewährungshilfe, Jugend(gerichts)hilfe, freie Träger, Agentur für Arbeit/Jobcenter, Bildungsträger etc.)
- ▶ → Sicherstellung der Kontinuität der Qualifizierung, der Betreuung nach Entlassung trotz Wechsel der Zuständigkeit der Agentur für Arbeit/Jobcenter
- ▶ → Senkung der Abbrecherquoten bei Ausbildungen, Anzielen von Ausbildungsabschlüssen
- ▶ → Wahrnehmung von Chancen auf dem 1. Ausbildungsmarkt
- ▶ → Erschließung von Arbeitsmarktnischen, 2. Arbeitsmarkt; Akquise von auf das Individuum abgestimmten passgenauen Fördermaßnahmen



Faktoren für eine nachhaltige berufliche Integration haftentlassener junger Menschen:

- ▶ → gesetzliche Verankerung des Übergangsmanagements – vom ersten Tag der Inhaftierung an unter Einbeziehung aller Partner und der später zuständigen Stellen mit der nötigen Verantwortungsübernahme
- ▶ → „Top-down-Prinzip“ durch Vorgaben aus den Justizministerien/Justizvollzugsbehörden
- ▶ → Bildung von Standards der Zusammenarbeit, der Nachsorge, die grundlegend die Kooperation zwischen allen involvierten Akteuren regeln
- ▶ → Integrationsvereinbarungen auf administrativer Ebene als Grundlage für ein Netzwerk aller verantwortlichen Akteure zur Unterstützung der Resozialisierung entlassener Strafgefangener
- ▶ → allumfassende individuelle Betreuung und Begleitung der Haftinsassen/Strafentlassenen durch persönliche Ansprechpartner/innen, Bezugspersonen – in möglichst geringer Anzahl



Kontakt zum Projekt:

- ▶ Kerstin Schreier
c/o Deutsches Jugendinstitut e.V.
Außenstelle Halle
Franckeplatz 1, Haus 12/13
06110 Halle/Saale
- ▶ Tel.: 03 45 / 6 81 78-31; Fax: 03 45 / 6 81 78-47
- ▶ kerstin.schreier@dbh-online.de
- ▶ kontakt@dbh-online.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

